

**Pressemitteilung Nr. 38/2023**  
vom 24. Mai 2023

**Termine im Juni 2023**

**1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:**

**PM 65/21**

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 25. Mai 2023,  
Dienstag, den 06. Juni 2023,  
Donnerstag, den 22. Juni 2023,  
Donnerstag, den 13. Juli 2023,**

**jeweils um 12:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**2. 21 Ks 271 Js 900044/21 - Beginn: Mittwoch, den 08. Februar 2023, 09:30 Uhr:**

## **PM 05/23**

Tatvorwurf: Mord u.a.

In dem Verfahren wegen des im April 2020 in Bremen begangenen Tötungsdelikts hat das Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Mordes unverändert zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hatte zuvor mit Beschluss vom 10.05.2022 die Haftbefehle gegen die Angeklagten aufgehoben. Insoweit hatte das Oberlandesgericht u.a. die von dem Schwurgericht angeführten Aspekte für die Dauer der Prüfung der Eröffnungsentscheidung, u.a. eine im April 2022 erneute – erfolglose – Suche nach noch fehlenden Leichenteilen, als nicht begründet angesehen. Vgl. hierzu **PM 31/2022**.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 32, 40 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinschaftlich am 22.04.2020 in einem Wohnhaus in Bremen den Geschädigten getötet zu haben. Hierzu sollen der 32- und 41-jährige Angeklagte, wie zuvor geplant, zunächst gemeinsam die Hände und Füße des Geschädigten fixiert und der 40-jährige Angeklagte dem Geschädigten mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Sodann soll der 40-jährige Angeklagte planmäßig das Portemonnaie aus der Hosentasche des Geschädigten genommen und ihn unter Androhung weiterer Schläge zur Herausgabe der PINs für mehrere Geldkarten aufgefordert haben. Nachdem der Geschädigte diese mitgeteilt habe, soll der 40-jährige Angeklagte erneut mehrfach wuchtig mit der Faust auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser das Bewusstsein verloren habe. Hiernach sollen der 32- und der 40-jährige Angeklagte den Geschädigten gemeinsam in den Keller des Wohnhauses verbracht haben. Dort soll der 32-jährige Angeklagte den Geschädigten entsprechend des gemeinsamen Tatplanes so stranguliert haben, dass er hierdurch verstorben sein soll. Währenddessen soll der 41-jährige Angeklagte mit den Geldkarten des Geschädigten 1.000 € abgehoben haben. Diesen Betrag sollen die Angeklagten anschließend gemeinsam verwertet haben. Schließlich sollen die Angeklagten, wie von Beginn an geplant, die Fahrzeuge des Geschädigten und seiner Mutter verkauft haben.

Dem 40-jährigen Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, am 15.10.2021 in seiner Wohnung in Bremen ohne Erlaubnis eine Selbstladepestole, Kaliber 7,65mm Br., nebst Magazin mit fünf Stück Patronenmunition verwahrt zu haben.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 26. Mai 2023,  
Mittwoch, den 31. Mai 2023,  
Donnerstag, den 29. Juni 2023,  
Mittwoch, den 19. Juli 2023,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**3. 42 KLS 280 Js 900029/22 - Beginn: Donnerstag, den 02. März 2023, 13:30 Uhr:**

## **PM 13/23**

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 19-jährigen Angeklagten vor, sich in der Nacht vom 02. auf den 03.09.2022 wegen einer vorangegangenen Streitigkeit gemeinsam mit seinem gesondert verfolgten Bruder und den beiden Geschädigten auf dem Gelände eines Freizeitheims in der Friedrich-Klippert-Straße in Bremen getroffen zu haben. Dort soll es zwischen ihnen zu einer Rangelei gekommen sein. Dabei soll der Angeklagte völlig überraschend ein Messer hervorgeholt und hiermit in den Bauch des ahnungslosen Geschädigten gestochen haben, um ihn zu töten. Der Geschädigte soll hierdurch eine ca. 8 cm lange Schnittwunde im unteren Bauchbereich mit Dünndarmverletzung erlitten haben.

Sodann soll der Angeklagte bewusst von hinten an den ebenfalls ahnungslosen weiteren Geschädigten herantreten sein und diesem mindestens sechs Mal von hinten in den Oberbauch, die rechte Flanke und den Thorax gestochen haben, um ihn zu töten. Hiernach sollen der Angeklagte und sein Bruder geflüchtet sein. Der Geschädigte soll sechs ca. 10 cm tiefe Schnittverletzungen in den getroffenen Bereichen nebst Perforation einer Nierenkapsel erlitten haben.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 30. Mai 2023, um 14:00 Uhr,  
Montag, den 05. Juni 2023,  
Dienstag, den 06. Juni 2023,  
Montag, den 19. Juni 2023, um 13:00 Uhr,  
Donnerstag, den 22. Juni 2023, um 09:00 Uhr,  
Mittwoch, den 19. Juli 2023,  
Donnerstag, den 20. Juli 2023, um 13:00 Uhr,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

#### **4. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:**

**PM 15/23**

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der

Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 25. Mai 2023,  
Dienstag, den 13. Juni 2023,  
Freitag, den 16. Juni 2023,  
Dienstag, den 20. Juni 2023,  
Mittwoch, den 21. Juni 2023,  
Dienstag, den 27. Juni 2023,  
Freitag, den 30. Juni 2023,  
Montag, den 03. Juli 2023,  
Dienstag, den 04. Juli 2023,  
Mittwoch, den 05. Juli 2023,  
Montag, den 31. Juli 2023,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

### **5. 1 KLS 310 Js 74065/20 - Beginn: Freitag, den 24. März 2023, 09:30 Uhr:**

#### **PM 20/23**

Tatvorwurf: bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 42-jährigem Angeklagten u.a. vor, in Bremen zwischen April 2020 und Oktober 2022 in 9 Fällen mit Marihuana und teilweise auch Kokain, Amphetamin und MDMA-Tabletten Handel getrieben zu haben. Bei einer dieser Taten soll der Angeklagte ein Reizstoffsprühgerät in seiner Jacke bzw. ein Einhandmesser und zwei Klappmesser griffbereit in seiner Wohnung gelagert haben. Bei zwei der Taten soll der Angeklagte hingegen zugleich die Betäubungsmittel aus den Niederlanden bzw. aus Spanien eingeführt haben. Die zur Weiterveräußerung bestimmten Betäubungsmittel sollen insgesamt einen Wert von etwa 173.110,00 Euro erreicht haben.

Die Kommunikation und Abwicklung dieser Geschäfte soll der Angeklagte - mit Ausnahme der Tat, bei der er die Messer und das Reizstoffsprühgerät griffbereit bei sich geführt / gelagert haben soll - vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 01. Juni 2023,**

**Donnerstag, den 08. Juni 2023, um 14:30 Uhr**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**6. 3 Ks 911 Js 56361/22 - Beginn: Dienstag, den 11. April 2023, 14:00 Uhr:**

**PM 24/23**

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33-jährigen Angeklagten vor, am 27.08.2022 in seiner Wohnung in der Straße „Freigebiet“ in Bremerhaven die Geschädigte nach dem einvernehmlichen Geschlechtsverkehr mit einem Stoffgürtel um den Hals erstickt zu haben. Hiernach soll der Angeklagte die unbedeckte Geschädigte mit dem Kopf voran in einem Farbeimer platziert, ein Lichtbild des Leichnams angefertigt und dieses versendet haben. Sodann soll der Angeklagte die Geschädigte von möglichen molekulargenetischen Spuren gesäubert und in zwei Plastiksäcken verpackt am Geesteufer abgelegt haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 30. Mai 2023,  
Montag, den 05. Juni 2023,  
Montag, den 12. Juni 2023, um 14:00 Uhr,  
Montag, den 26. Juni 2023,  
Mittwoch, den 28. Juni 2023,  
Donnerstag, den 27. Juli 2023,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**7. 2 Ks 220 Js 43353/19 - Beginn: Donnerstag, den 13. April 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 25/23**

Tatvorwurf: besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs u.a.

In dem Verfahren wegen eines im Dezember 2017 u.a. begangenen besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs im Bereich des Lokals „Schänke“ in Bremen hat die Strafkammer die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen gegen vier Angeklagte unverändert zugelassen und bzgl. zwei der Angeschuldigten die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier zur Tatzeit 23, 21, 23 und 23 Jahre alten Angeklagten vor, sich am 16.12.2017 nach dem Fußballbundesligaspiel SV Werder Bremen gegen FSV Mainz 05 gegen 18:20 Uhr in einer ca. 120 Personen großen Gruppierung als sog. „Fanmarsch“ der Bremer „Ultras“ zu Fuß in die Straße „Vor dem Steintor“ begeben zu haben. Die Gruppierung soll sich auf Höhe eines dortigen Einkaufsmarktes formiert, Gegenstände, wie unter anderem Mülltonnen, Werbeschilder, einen Fußgängerleitpfahl, einen Heizpilz, Tische und Stühle ergriffen und gegen das Lokal „Schänke“ geworfen haben, da sich dort eine von ihnen verhasste und als „Hooligans“ bzw. „Nazis“ angesehene Gruppe aufgehalten haben soll. Hiernach soll sich die

Gruppierung zunächst in Richtung Sielwall begeben und dort verharrt haben. Nachdem sich ca. 30 Personen aus dem Lokal „Schänke“ herausbegeben hatten, soll die Gruppierung den Angriff fortgesetzt haben und zu diesem Zweck diverse Gegenstände wie Glasflaschen, Stühle, eine Leiter und einen Fußgängerleitpfahl ergriffen haben. Mit diesen Gegenständen soll die Gruppierung auf die Personengruppe aus der Lokalität geschlagen bzw. diese nach ihnen geworfen haben. Dabei soll es zu einer wechselnden Dynamik zwischen den Gruppierungen und dem wechselseitigen Einsatz der Gegenstände gekommen sein. Schließlich soll sich die „Ultra“-Gruppierung in Richtung Sielwall entfernt und ein Teil der Personengruppe aus der Lokalität ihnen noch nachgesetzt haben. Insgesamt soll es zu einem Sachschaden an Geschäften und einem Fahrzeug von über 1.300,00 Euro sowie zu Verletzungen von Personen, u.a. am Kopf, gekommen sein.

Die Angeklagten sollen sich bei dem Geschehen in unterschiedlicher Weise beteiligt, durch ihre Anwesenheit aber insgesamt die jederzeitige Eingriffsbereitschaft signalisiert haben. Hierbei soll es ihnen entsprechend des in der Gruppierung zuvor gemeinsam gefassten Tatplans darauf angekommen sein, dass die gegenüberstehende Personengruppe getroffen und hierdurch verletzt werde. Insoweit sollen sich die Angeklagten zur Maskierung ihre Kapuzen über den Kopf bzw. Mützen auf den Kopf und zwei der Angeklagten zusätzlich den Schal vor das Gesicht gezogen haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 05. Juni 2023, um 11:00 Uhr.**

---

**8. 3 Ks 280 Js 900037/22 - Beginn: Montag, den 17. April 2023, 13:30 Uhr:**

**PM 26/23**

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 26- und 41-jährigen Angeklagten vor, am 22.10.2022 gegen 02:00 Uhr zunächst mit der Freundin des Geschädigten in unmittelbarer Nähe der Straße Am Werderufer in Bremen gesessen zu haben. Nachdem sich diese mit dem herannahenden Geschädigten in Richtung Straße entfernt habe, sollen die Angeklagten dort unvermittelt aus dem Gebüsch herausgetreten und gemeinschaftlich auf den ahnungslosen und überraschten Geschädigten eingeschlagen haben. Währenddessen soll mindestens einer der Angeklagten, wie von beiden geplant, fünf Mal auf den Geschädigten eingestochen haben, wobei ein Stich u.a. die Herzkammerwand durchstoßen haben soll. Hierbei soll der jüngere Angeklagte den Tod des Geschädigten beabsichtigt haben, um dessen Freundin für sich zu gewinnen; der 41-jährige Angeklagte soll den Tod des Geschädigten jedenfalls billigend in Kauf genommen haben. Nachdem sich der Geschädigte blutend am Boden befand, sollen die Angeklagten mehrfach auf seinen Körper und Kopf eingetreten haben. Der jüngere Angeklagte soll von dem Geschädigten abgelassen haben, nachdem die Freundin des Geschädigten erklärt habe, mit ihm zu gehen. Der ältere Angeklagte soll nochmals gegen den Körper des Geschädigten getreten haben. Sodann sollen sich die Angeklagten dazu entschlossen haben, den Geschädigten verbluten zu lassen. Der Geschädigte soll trotz des kurz nach der Tat erfolgten Rettungseinsatzes noch am Tatort verstorben sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 02. Juni 2023, um 13:30 Uhr**

**Dienstag, den 13. Juni 2023, um 13:30 Uhr**  
**Freitag, den 23. Juni 2023,**  
**Donnerstag, den 29. Juni 2023, um 13:30 Uhr,**  
**Freitag, den 28. Juli 2023,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**9. 11 KLS 130 Js 900039/22 – Beginn: Freitag, den 21. April 2023, 09:00 Uhr:**

**PM 29/23**

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem zur Tatzeit mindestens 21-jährigen Angeklagten vor, am 18.10.2022 gegen 23:13 Uhr in Bremen den von den zwei Geschädigten mit sich geführten E-Scooter entweder selbst ergriffen zu haben oder dabei gewesen zu sein, als die gesondert verfolgte und den Angeklagten begleitende Person den Roller ergriffen haben soll. Als es daraufhin mit den Geschädigten zu einem Gezerre um den E-Scooter gekommen sein soll, soll entweder der Angeklagte oder die gesondert verfolgte Person aufgrund eines spontan gefassten gemeinsamen Tatplans, mit einem Messer (Klingenlänge mindestens 6 cm) in einem Abstand von ca. einem Meter auf die Geschädigten zugegangen und „Mein Roller“ geäußert haben. Daraufhin sollen die Geschädigten den E-Scooter losgelassen haben und der Angeklagte mit der weiteren Person davongefahren sein.

Am 05.11.2022 gegen 04:40 Uhr soll der Angeklagte in der Lloydpassage in Bremen aufgrund eines gemeinsamen Tatplans mit zwei weiteren Personen den Geschädigten angetanzt und angefasst haben, wobei es dem Angeklagten gelungen sein soll, das Mobiltelefon, sowie das Portemonnaie nebst Bargeld und EC-Karte sowie weitere Gegenstände aus der Hosentasche oder Umhängetasche des Geschädigten zu entwenden. Als der Geschädigte den flüchtenden Personen hinterherlief, sollen der Angeklagte und eine der weiteren Personen sich umgedreht und ihm Pfefferspray ins Gesicht gesprüht haben, wodurch dieser gerötete Bindehäute, tränende Augen und Schmerzen erlitten haben soll.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 02. Juni 2023,**  
**Donnerstag, den 08. Juni 2023,**  
**Donnerstag, den 29. Juni 2023,**  
**Mittwoch, den 05. Juli 2023,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**10. 11 KLS 902 Js 10491/22 - Beginn: Donnerstag, den 11. Mai 2023, 09:00 Uhr:**

**PM 32/23**

Tatvorwurf: bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 29-jährigen Angeklagten vor, am 27.09.2022 in seiner Wohnung in Bremen Substanzgemische, die Kokain bzw. Amphetamin enthalten haben sollen, sowie ca. 1 kg Cannabisblüten gelagert zu haben, um diese gewinnbringend weiterzuverkaufen. Hierbei soll der Angeklagte hinter der Küchentür griffbereit einen Holzstab mit Knauf sowie hinter einem Schubladenschrank eine langstielige Axt aufbewahrt haben. Zudem soll sich bei dem Angeklagten Bargeld in Höhe von 2.355 € befunden haben. Darüber hinaus soll der Angeklagte im Zeitraum vom 04.08.2022 bis 02.09.2022 an verschiedene Abnehmer Amphetamin, Kokain und Marihuana verkauft und hierdurch insgesamt ca. 2.404 € erlangt haben.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 02. Juni 2023, 12:00 Uhr,  
Mittwoch, den 07. Juni 2023, 14:00 Uhr,  
Donnerstag, den 29. Juni 2023, 15:00 Uhr,  
Freitag, den 07. Juli 2023,  
Freitag, den 14. Juli 2023,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

### **11. 1 KLS 162 Js 70037/22 - Beginn: Montag, den 15. Mai 2023, 13:00 Uhr:**

#### **PM 33/23**

Tatvorwurf: schwerer Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 41-jährigen Angeklagten vor, zunächst am 03.05.2022 gegen 01:20 Uhr im Bereich der Dietrichstraße in Bremen eine neben einem Fahrzeug abgestellte Mülltonne entzündet zu haben, woraufhin sich der Brand auf dieses und ein weiteres Fahrzeug sowie auf die Fassaden zweier Häuser ausgebreitet haben soll. Hierbei soll es zu Explosionen mit herumfliegenden Teilen, die unter anderem ein weiteres Gebäude getroffen haben sollen, gekommen sein. Es soll ein Gesamtschaden von ca. 84.404 € entstanden sein.

Am 22.09.2022 und 07.11.2022 soll der Angeklagte gegen 01:45 Uhr bzw. 04:54 Uhr im Bereich der Dietrichstraße in Bremen jeweils einen Reifen eines Fahrzeuges mittels Brandbeschleuniger angezündet haben, wobei lediglich am 07.11.2022 der Reifen Feuer gefangen haben soll. Es soll ein Gesamtschaden von ca. 1.000 € bzw. 3.200 € entstanden sein.

Am 15.11.2022 und 25.11.2022 soll der Angeklagte gegen 00:20 Uhr bzw. 01:40 Uhr im Bereich der Dietrichstraße in Bremen jeweils einen Reifen eines Fahrzeuges angezündet haben. Der Brand soll sich am 15.11.2022 auf ein weiteres Fahrzeug sowie zwei Hausfassaden und am 25.11.2022 auf eine Hausfassade ausgebreitet haben. Es soll ein Gesamtschaden von ca. 55.041 € bzw. 25.800 € entstanden sein.

Bei den Taten soll der Angeklagte jeweils in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein.

Die Kammer hat die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Bremen lediglich im Hinblick auf die Tatvorwürfe vom 15.11.2022 und 25.11.2022 zur Hauptverhandlung zugelassen. Die Staatsanwaltschaft Bremen hat gegen die teilweise Nichtzulassung der Anklageschrift sofortige Beschwerde eingelegt.



**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 31. Mai 2023,  
Mittwoch, den 07. Juni 2023,  
Donnerstag, den 08. Juni 2023,  
Mittwoch, den 14. Juni 2023,  
Donnerstag, den 22. Juni 2023,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**12. 22 Ks 280 Js 76634/22 - Beginn: Donnerstag, den 01. Juni 2023, 09:00 Uhr:**

**PM 36/23**

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 48-jährigen Angeklagten vor, am 18.12.2022 gegen 00:06 Uhr im Bereich der Waller Heerstraße in Bremen nach einer vorangegangenen verbalen Auseinandersetzung in der Wohnung des Geschädigten unvermittelt mit einem Messer (Klingenlänge ca. 15 cm) auf den Geschädigten losgegangen zu sein, als dieser sich dem Angeklagten in den Weg gestellt und dadurch am Gehen gehindert habe. Hierbei soll der Angeklagte den Geschädigten einmal in den linken Brustbereich gestochen und Schnittverletzungen an Ellenbogen und Handgelenk herbeigeführt haben. Der Geschädigte soll hierdurch eine Stichwunde unterhalb des linken Schlüsselbeins mit Verletzung der Pleura sowie eine Schnittwunde am linken Handgelenk und eine Wunde am rechten Ellenbogen mit Durchtrennung der Muskulatur erlitten haben. Bei der Tat soll der Angeklagte erheblich alkoholisiert und in seiner Schuldfähigkeit vermindert gewesen sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 16. Juni 2023,  
Dienstag, den 20. Juni 2023,  
Donnerstag, den 22. Juni 2023,  
Mittwoch, den 28. Juni 2023,  
Freitag, den 30. Juni 2023,  
Montag, den 03. Juli 2023,  
Mittwoch, den 05. Juli 2023,  
Montag, den 24. Juli 2023, um 10:00 Uhr,  
Dienstag, den 15. August 2023, um 10:00 Uhr**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**13. 6 KLs 520 Js 1807/23 - Beginn: Freitag, den 02. Juni 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 37/23**

Tatvorwurf: bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23-jährigen Angeklagten vor, am 10.01.2023 gegen 18:25 Uhr im Bereich der Straße Fehrfeld 6 in Bremen, fünf Verkaufseinheiten Marihuana mit einem Gesamtgewicht von 5,97g mit sich geführt zu haben, um diese gewinnbringend weiterzuverkaufen. Hierbei soll der Angeklagte in seiner Kleidung gebrauchsbereit ein Tierabwehrspray und ein Taschenmesser mit einer Klingenlänge von ca. 7cm bei sich getragen haben.

Hierneben soll der Angeklagte in seiner Wohnung in Bremen ca. 982g Marihuana, ca. 905 MDMA-Tabletten sowie ca. 11,89g Kokain gelagert haben, um diese gewinnbringend weiterzuverkaufen. Hierbei soll der Angeklagte in unmittelbarer Nähe zu den Betäubungsmitteln gebrauchsbereit ein Tierabwehrspray, ein Springmesser und ein Taschenmesser (Klingenlänge jeweils ca. 10cm) sowie eine Handsäge mit einer Sägeblattlänge von ca. 17cm und insgesamt 1.220 € aufbewahrt haben.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 07. Juni 2023,**

**Freitag, den 09. Juni 2023,**

**Donnerstag, den 22. Juni 2023,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

### **Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.**

---

Henrike Kull  
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)